

Harry Scholz

## „Private Unterlagen, staatliche Unterlagen, gar keine Unterlagen?“ Zum Problemfeld einer gemeinsamen Überlieferungsbildung bei Personenbeständen

### *Abstract*

*Oberster Anspruch bei der archivischen Sicherung personaler Überlieferungen ist es, zentrale gesellschaftliche und politische Entwicklungen, Veränderungen und Wandlungen unter dem Spannungsbogen „Informations- und Evidenzwert“ abzubilden. Hinterleger/-innen als Initiator/-innen, Impulsgeber/-innen, Funktions- und Entscheidungsträger/-innen sind dafür zu sensibilisieren, dass sie ihre Unterlagen dauerhaft sichern und bewahren, unabhängig davon, welches Archiv oder welcher Archivtyp die Aufgabe der Archivierung dieser Unterlagen künftig übernimmt.*

*Ausgehend von der langjährigen Erfahrung des Archivs der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung im Umgang mit Hinterleger/-innen von Personenbeständen (Vor- und Nachlässe, personale Deposita) werden anhand von Beispielen grundlegende Schwierigkeiten und Problemfelder einer gemeinsamen Überlieferungsbildung von privaten und staatlichen bzw. amtlichen Unterlagen thematisiert. Die Übergänge von privater und staatlicher Überlieferung bei Personenbeständen können fließend sein, und eine klare Trennlinie ist oftmals nicht zu ziehen.*

*Der Beitrag zielt deshalb unter dem Aspekt der Überlieferungsbildung im Verbund darauf ab, die wechselseitige Kommunikation aller beteiligten Akteure verstärkt einzufordern, um eine personale Überlieferungsbildung dauerhaft zu gewährleisten.*

### *Schlagnote*

*Überlieferungsbildung, Nachlässe, Akquise*

### **Problemhorizont – Einführung**

„Jeder von uns hier im Raum ist selbst mehr oder weniger in der Spitzenpolitik unterwegs, hat Vorgänge zu betrachten die sich zum Beispiel mit diesem Gesetzgebungsvorgang auseinandersetzen, mit Interventionen von außen, die wiederum beantwortet werden. Wie sind solche Vorgänge einzuordnen, wenn ich mein Archiv an eine Partienstiftung übergebe?“<sup>2</sup> So resümierte Siegmund Ehrmann, Ausschussvorsitzender, in seinem Schlusswort der Öffentlichen Anhörung zum *Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts* am 19.10.2016 im Deutschen Bundestag und nahm die Abgeordneten als potentielle Hinterleger/-innen hinsichtlich ihrer Unterlagen in die Pflicht.

1 In der archivischen Übernahmepraxis des AdsD sind in dem Begriff der *staatlichen Überlieferung* immer auch *amtliche Unterlagen* enthalten, welche vornehmlich den Bereich der kommunalen Überlieferung betreffen. Eine vom AdsD im Vorfeld jeder Übernahme an die Hinterleger/-innen übermittelte Handreichung zur Übernahme weist grundsätzlich darauf hin, dass staatliche (amtliche) Unterlagen vom AdsD *nicht* übernommen werden.

2 Drucksache 18/9633 des Deutschen Bundestages, 15.09.2016. Wortprotokoll der 69. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag, Protokoll-Nr. 18/69, S. 32.

Der nachfolgende Beitrag wird das Problemfeld einer gemeinsamen Überlieferungsbildung von privaten und staatlichen Unterlagen, ausgehend von der gegenwärtigen Kontroverse um die Archivierung amtlicher Unterlagen in Personenbeständen (v. a. Nachlässen), am Beispiel des Archivs der sozialen Demokratie und seiner Personenbestände diskutieren.

Zwei Wochen vor dem diesjährigen Deutschen Archivtag in Rostock fand am 11. September 2018 an der Archivschule in Marburg eine Tagung in der Reihe „Forum Archivrecht“ statt. Unter dem Titel „Die Archivierung amtlicher Unterlagen in Parteiarchiven – sinnvoll und zulässig?“<sup>3</sup> wurde das Spannungsfeld von amtlicher Überlieferung in privaten Nachlässen von Akteuren unterschiedlicher Archivsparten, der historischen Forschung und aus Nutzerperspektive<sup>4</sup> beleuchtet.

### Anmerkungen zur Marburger Tagung<sup>5</sup>

Im Verlauf der Veranstaltung war es nicht zu übersehen, dass der Investigativ-Journalistin Dr. Gaby Weber und ihrem Anwalt Raphael Thomas eine Plattform für ihren Rechtsstandpunkt bezüglich der durch das Bundesverfassungsgericht abgewiesenen Klage in der Causa „Herausgabe staatlicher Unterlagen aus dem Nachlass Globke“ geboten werden sollte. Dass im Laufe der Tagung die juristischen und archivfachlichen Kontroversen zwischen der etatistischen Position des Bundesarchivs und der liberal-zivilgesellschaftlichen Sichtweise der Archive der politischen Stiftungen zu Tage traten, war von vornherein zu erwarten und die auftretenden Protagonist/-innen taten ihr Übriges hinzu. Bereits in seiner Einführung in das Tagungsthema hatte Prof. Dr. Thomas Henne seitens der Archivschule Marburg die Fragestellung daraufhin zugespitzt, dass die zuständige staatliche Stelle – im Falle z. B. der Bundeskanzler/-innen das Bundeskanzleramt – auf die Herausgabe staatlicher Unterlagen der Amtsinhaber/-innen nunmehr juristisch pochen könne – ein Ergebnis, das man u. a. der Klägerin Gaby Weber zu verdanken habe.

Gleichwohl unterstrichen beide Seiten, Dr. Michael Hollmann für das Bundesarchiv sowie die anwesenden Leiter/-innen und Vertreter/-innen der politischen Stiftungsarchive, die gute Zusammenarbeit in der Frage des öffentlichen Zugangs zu amtlichem Archivgut unter Beachtung der archiv- und privatrechtlich einzuhaltenen Vorgaben in der Praxis. Dies kommt u. a. darin zum Ausdruck, dass sich die Archive der politischen Stiftungen der Selbstverpflichtung unterworfen haben, im Umgang mit staatlicher Überlieferung entsprechende Regelungen im Bundesarchivgesetz anzuwenden.

3 Online unter: [www.archivschule.de/DE/forschung/forumarchivrecht/programm/](http://www.archivschule.de/DE/forschung/forumarchivrecht/programm/) (aufgerufen am 31.10.2018) inkl. Verweise zur gesamten Videodokumentation der gesamten Tagung.

4 Zu den beteiligten Institutionen und Personen vgl. online unter: [www.archivschule.de/DE/forschung/forumarchivrecht/programm/](http://www.archivschule.de/DE/forschung/forumarchivrecht/programm/) (aufgerufen am 31.10.2018).

5 Der Autor des Beitrags hat im Rahmen seines Vortrags in Rostock darauf hingewiesen, dass er einige persönliche retrospektive Bemerkungen zur Marburger Tagung machen wolle, an der er selbst teilgenommen hat. Explizit wies er darauf hin, dass die Archivschule eine Videodokumentation der Tagungsbeiträge im Internet veröffentlichen würde, die es ihm erspare, dezidiert einzelne Positionen zu referieren und auf die Tagungsteilnehmer/-innen im Einzelnen einzugehen.

Ein Manko der Tagung bestand freilich darin, dass die eigentlichen Adressaten für die regelkonforme Abgabe staatlicher Überlieferung, die Amtsinhaber/-innen selbst, nicht in der Debatte vertreten waren. Gerade bei den Amtsinhaber/-innen und ihren Büros herrschen vielfach große Unkenntnis und Unsicherheit bezüglich der Trennung von persönlicher und staatlicher Überlieferung; Hilfestellungen in dieser Frage seitens der Archive tun Not. Schon Klaus Oldenhage hatte in seinem Beitrag „Bemerkungen zum Archivgesetz“<sup>6</sup> darauf hingewiesen, dass es sich bei Bundesminister/-innen und Parlamentarischen Staatssekretär/-innen anders als bei Beamt/-innen und Angestellten, geregelt nach dem Bundesbeamten-gesetz (BBG) vom 27.2.1985, § 61, um Personen handelt, die eben durch keine Rechtsvorschrift gehalten sind, ihre Unterlagen an das Bundesarchiv abgeben zu müssen.

Weiterhin ist zu konstatieren, dass auf der Tagung Fragen der alltäglichen Archivpraxis im Umgang und bezüglich der Zugänglichkeit von vermeintlich staatlichem Archivgut in personalen Überlieferungen nicht aufgegriffen wurden. Gerade das Urteil des Bundesverfassungsgerichts macht am Beispiel des Nachlasses Globke deutlich, dass die vordringliche Forderung erfüllt sein muss, staatliche Überlieferung für die öffentliche Nutzung zugänglich zu machen – eine Forderung, welcher das Archiv für Christlich Demokratische Politik zweifellos Folge geleistet hat.

Die im Rahmen der Tagung u. a. von Prof. Dr. Henne wiederholt vorgetragene Forderung, dass die zuständige staatliche Behörde die vermeintlich staatlichen Unterlagen von Amtsträger/-innen nunmehr zurückfordern könne, beruht also letztlich mehr oder weniger auf Hypothesen.

Die Zuständigkeit staatlicher Archive für staatliche Überlieferungen ist unbestritten. Umstritten ist vielmehr die Frage, ob sich amtliche, parteiliche und personale Überlieferung in der Praxis in jedem Falle ohne weiteres trennen lassen, ohne den originären Überlieferungszusammenhang empfindlich zu beeinträchtigen oder, schlimmer noch, zu zerstören. Für archivpraktische Regelungen und Modelle, die den Umgang mit privater und amtlicher Überlieferung in personenbezogenen Beständen vereinfachen würden, hat die Marburger Tagung somit keine neuen Impulse gesetzt.

## Das Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) und seine Personenbestände

In seiner Rede anlässlich der Grundsteinlegung des Archivs der sozialen Demokratie am 12. Dezember 1967 stellte Willy Brandt, der SPD-Parteivorsitzende und Vizekanzler der Großen Koalition, das AdsD in die Tradition des alten Parteiarchivs der SPD, dessen Vorgeschichte bis 1867 zurückreicht und welches im Zuge des Sozialistengesetzes von 1878 und mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft mehrmals ausgelagert werden musste, um sich der politischen Verfolgung zu entziehen.<sup>7</sup>

6 Vgl. Klaus Oldenhage, Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz. In: Der Archivar 41 (1988), Heft 4, Sp. 485 f.

7 Zur wechselvollen Geschichte des alten SPD-Parteiarchivs, seiner Vorgänger und seines Nachfolgers in der Zeit von 1867 bis in die Gegenwart empfiehlt sich die Lektüre von: 1.) Paul Mayer, Die Geschichte des sozialdemokratischen Parteiarchivs und das Schicksal des Marx-Engels-Nachlasses. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 6/7, Hannover 1966, S. 5–198; 2.) Mario Bungert, „Zu retten, was sonst unwiederbringlich verloren geht“: Die Archive

Brandt richtete in seiner Rede „an alle Organisationen, Institutionen, Mitarbeiter und Mitglieder der deutschen Arbeiterbewegung die Bitte [...], die in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen, die für die Erforschung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung von Wichtigkeit sind, dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Verfügung zu stellen.“<sup>8</sup>



Abb. 1: Grundsteinlegung des Archivs der sozialen Demokratie am 12. Dezember 1967 in Bonn

In seiner Rede zur Eröffnung des AdsD vom 6. Juni 1969 führte Willy Brandt weiter aus:

„Dieses Archiv, für dessen Errichtung ich mich als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nachdrücklich eingesetzt habe, versteht sich zunächst als Sammelstelle von Quellenmaterial zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung. Es soll darüber hinaus Forschungen anregen und selber betreiben. Seine Bemühungen sind damit Teil der sozialgeschichtlichen Forschung in unserem Lande.“<sup>9</sup>

der deutschen Sozialdemokratie und ihre Geschichte. In: Archiv der sozialen Demokratie (Hrsg.), Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie 4, Bonn 2002; und 3.) Hans-Holger Paul, 40 Jahre Archiv der sozialen Demokratie. In: Anja Kruke u. Harry Scholz (Hrsg.), Die Archive der Politischen Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Archivführer, Bonn 2010, S. 115–132.

8 Willy-Brandt-Archiv (WBA) im AdsD, A 3 Publizistische Äußerungen 1913–1992, Signatur 267.

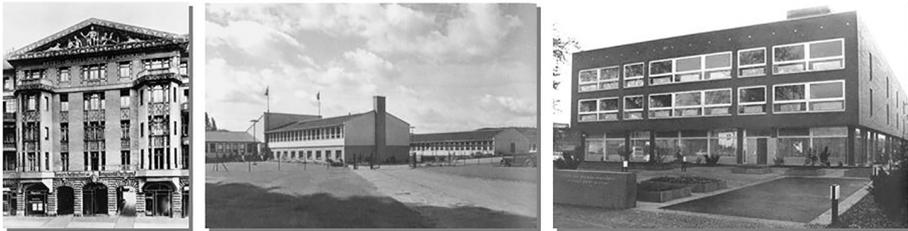
9 Willy-Brandt-Archiv (WBA) im AdsD, A 3 Publizistische Äußerungen 1913–1992, Signatur 309.

## Archiv der sozialen Demokratie

Das Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) wurde 1969 eröffnet. Es steht in der Tradition des ehemaligen Parteiarchivs der SPD.

Heute ist das AdsD eines der führenden Archive zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung in Europa mit einem Umfang von mehr als 50.000 Regalmetern Archivgut.

Die Hauptsammelschwerpunkte des AdsD umfassen die Akten und Dokumente der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung.



Friedrich-Ebert-Stiftung

2

Abb. 2: Archiv der sozialen Demokratie (AdsD)<sup>10</sup>

Kernkompetenz des Archivs der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung ist die Sicherung, Erhaltung und Erschließung sowie Aufarbeitung des ungedruckten Gedächtnisses von Sozialdemokratie und Gewerkschaften, einzelner Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung und verschiedener Organisationen aus dem Umfeld. Das AdsD gliedert sich in die Referate Personenbestände und Sammlungen, Organisationsbestände und Public History. Neben der grundlegenden Aufgabe, Bestände in konventioneller Form zu sichern, übernimmt das AdsD vermehrt digitale Bestände. Schriftgutbestände und audiovisuelle Sammlungsobjekte können online recherchiert werden. An der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Geschichte beteiligt sich das Referat Public History an fachlichen Debatten und öffentlichen Diskussionen über historische Themen, die für die Gegenwart und Zukunft von Bedeutung sind.

<sup>10</sup> Die drei Gebäudestandorte des Archivs (Abb. von links nach rechts): 1.) Parteiarchiv der SPD in Berlin, 1920er Jahre; 2.) SPD-Parteiarchiv in Bonn beim SPD-Parteivorstand („Baracke“), 1950er Jahre; 3.) Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) in Bonn-Bad Godesberg seit 1969.

FRIEDRICH  
EBERT  
STIFTUNG

## Nachlässe und Deposita

Das AdsD verfügt über persönliche Unterlagen von Persönlichkeiten aus der Gewerkschaftsbewegung, von sozialdemokratischen Politikerinnen und Politikern und aus dem Umfeld der deutschen Sozialdemokratie (zur Zeit über 1.500)

			
Otto Brenner	Friedrich Ebert	Gustav u. Hilda Heinemann	Annemarie Renger
			
Käte Strobel	Hans Böckler	Heinz Kluncker	Herbert Wehner

Friedrich-Ebert-Stiftung
3

Abb. 3: Referat Personenbestände und Sammlungen (Nachlässe und personale Deposita)

### Akquisitionspolitik des AdsD – Überlieferungsbildung im Verbund

Waren die 1970er und 1980er Jahre geprägt von den großen Bemühungen des AdsD, die vor 1945 durch Vernichtung und Verlust gerissenen Überlieferungslücken der SPD und der Gewerkschaften durch die Akquise von Nachlässen zumindest ansatzweise zu schließen, erfolgte ab Mitte der 1990er Jahre eine verstärkte Hinwendung zum Modell der Überlieferungsbildung im Verbund. Seit 2009 verwendet das Archiv bei der Übernahme bereits in der archivischen Vorfeldarbeit, z. B. vor anstehenden Bundestagswahlen, eine Handreichung für potentielle Hinterleger/-innen, die ein Raster für archivwürdige Unterlagen bietet und explizit auf den Tatbestand hinweist, dass persönliche und staatliche (inkl. amtliche) Unterlagen durch die Hinterleger/-innen strikt zu trennen sind. Letztere werden vom AdsD grundsätzlich nicht übernommen.

So fand bereits ein halbes Jahr vor der letzten Bundestagswahl im Frühjahr 2017 eine Informationsveranstaltung seitens des AdsD für Fraktions- und Büromitarbeiter/-innen der sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten statt.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang ist Stefan Sudmann im Hinblick auf die Akquise von Nachlässen und personalen Deposita als Form nichtamtlicher Überlieferung uneingeschränkt zuzustimmen, wenn



Abb. 4: Handreichung zur Übernahme von Archivgut durch das AdsD (Auszug)

Im Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund wird darauf hingewiesen, dass es bei der Nachlassakquise Absprachen unter den verschiedenen Archiven geben möge, sofern der Wille der Nachlasserin / des Nachlassers dem nicht entgegensteht: „Oft aber scheitern Abstimmungen daran, dass für den jeweiligen Nachlass ein von seinem Überlieferungsprofil einschlägiges Archiv nicht eindeutig bestimmbar ist oder zwischen den einzelnen Häusern kaum Kontakte bestehen.“<sup>12</sup> Folglich fordert der Arbeitskreis für eine zukünftige, gemeinsame Nachlassakquise, dass die vorhandenen Ansätze einer gemeinsamen Abstimmung unter den Archiven verstärkt und ausgebaut werden müssten. Gemeinsame Absprachen könnten dem drohenden Verlust eines Nachlasses entgegenwirken, Mehrfachaufwände bei der Akquise verhindern und dazu beitragen, dass vorhandene Ressourcen der Archive optimiert eingesetzt werden, so dass

er konstatiert: „Im beruflichen Alltag bedeutet die Sicherung der nichtamtlichen Überlieferung für die Archive neue Herausforderungen, einen größeren Ressourceneinsatz und weitaus mehr Eigeninitiative im Kontakt mit den Überlieferungsbildnern als die Übernahme amtlichen Schriftguts.“ In: ARCHIVAR 65 (2012), Heft 1, S. 19.

<sup>12</sup> Andreas Pilger, Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund. In: ARCHIVAR 65 (2012), Heft 1, S. 8.

sowohl den Bewertungszielen anderer Archive als auch den unterschiedlichen Perspektiven der Überlieferungsbildung Rechnung getragen werden kann.<sup>13</sup>

Die archivpraktischen Erfahrungen des AdsD bei der Nachlassakquise hinsichtlich einer Überlieferungsbildung im Verbund sind seit Jahren durchweg positiv. Als Musterbeispiel für eine Überlieferungsbildung im Verbund dreier Archive gilt die Übernahme des Nachlasses von Joachim Mertes.

#### Beispiel 1: Joachim Mertes<sup>14</sup>

Dr. Monika Storm, Leiterin des Parlamentsarchivs des Landtags von Rheinland-Pfalz, vermittelte dem AdsD den Kontakt zu Dr. Anja Ostrowitzki, Leiterin der Abt. Historisches Archiv, Nichtstaatliches Archivgut, Sammlungen in der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz / Landeshauptarchiv Koblenz. In gemeinsamer Absprache der drei beteiligten Archive kam man im Einverständnis mit der Erbin darin überein, dass der persönliche Teil des Nachlasses qua sozialdemokratischer Provenienz vom AdsD übernommen werden konnte. Der Schriftwechsel des Präsidentenbüros verblieb naturgemäß im Parlamentsarchiv des Landtages.

#### Beispiel 2: Prof. Dr. Carl-Christoph Schweitzer

Obwohl C.-C. Schweitzer für die SPD Mitglied des Deutschen Bundestages und Gründer der Aktion Gemeinsinn war, deren Organisationsbestand vom AdsD verwahrt wird, hat das AdsD seine Erben an das Bundesarchiv weitervermittelt, da dort bereits ein Vorlass seines Vaters existiert. Um den dortigen Überlieferungszusammenhang und die Provenienz zusammenzuhalten, hat das AdsD auf den angebotenen Nachlass verzichtet.

#### Beispiel 3: Emil Gross<sup>15</sup>

Die als Nachlassverwalter beauftragte Kanzlei Landwehrmann bot den Nachlass Emil Gross verschiedenen Archiven zum Kauf an. Da das Stadtarchiv Bielefeld bereits die Nachlässe der Eheleute Gross besitzt, verzichtete das AdsD in Absprache mit Dr. Jochen Rath vom Stadtarchiv Bielefeld und sprach der Kanzlei die Empfehlung aus, den Nachlasssplitter dem Stadtarchiv Bielefeld zu überlassen.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 9.

<sup>14</sup> Joachim Mertes war Landtagspräsident von Rheinland-Pfalz, Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Rhein-Hunsrück und des Bezirks Rheinland/Hessen-Nassau, SPD-Landesgeschäftsführer und Nachfolger Kurt Becks als SPD-Fraktionsvorsitzender im rheinland-pfälzischen Landtag.

<sup>15</sup> Emil Gross (auch: *Emil Groß*) war ein bedeutender Sozialdemokrat, Emigrant während der NS-Zeit, Gründer der Bielefelder „Freien Presse“, MdL in NRW und zeitweise SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag.

#### Beispiel 4: Paul Runge

Mit den Unterlagen seines Großvaters Paul Runge wandte sich Frank Hiemer zunächst an das Archiv Demokratischer Sozialismus der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Dieses vermittelte den Kontakt zum AdsD und empfahl, die Unterlagen aus der Zeit von 1912 bis 1922 dem AdsD aufgrund seines Sammlungsspektrums zur Frühzeit der deutschen Sozialdemokratie anzubieten. Das AdsD hat die Unterlagen von Paul Runge, Zeitgenosse Friedrich Eberts und u. a. SPD-Landtagsabgeordneter, mittlerweile übernommen. Hierunter befinden sich u. a. zwei bisher unbekannte handschriftliche Briefe Eberts aus dem Jahre 1915.

#### Beispiel 5: Carl Steinhoff<sup>16</sup>

Lutz Maeke vom Institut für Zeitgeschichte, Abteilung Berlin, vermittelte dem AdsD einen Übernahmewunsch hinsichtlich privat-persönlicher Unterlagen von Carl Steinhoff. Gemäß Überlieferungsprofil der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO) hätten die Unterlagen aus archivarischer Sicht des AdsD in dem bei der SAPMO bereits vorhandenen Personenbestand eingebracht werden sollen. Die Hinterbliebenen, Sohn und Enkel, haben jedoch vor dem Hintergrund der Vita Carl Steinhoffs und eigenen biografischen Erfahrungen aus der DDR-Zeit keinerlei Vertrauen in staatliche Institutionen und wollten die Unterlagen ausschließlich dem AdsD zur Übernahme anbieten. Da das AdsD eine Reihe von Nachlässen politisch verfolgter Protagonisten der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaften aus der NS-Zeit betreut und als „Opferarchiv“<sup>17</sup> in dieser Frage als vertrauenswürdig gilt, konnte es nach Abwägung sämtlicher Argumente eine Übernahme der Unterlagen nicht verweigern, zumal sie wohl sonst vernichtet worden wären.

Die aufgeführten Beispiele verdeutlichen, dass die Übernahme von Personenbeständen, sei es als Vorlässe, Nachlässe oder personale Deposita, nicht nach einem einheitlichen Schema durchgeführt werden kann. Akquisitionspolitik bedeutet, im Einzelfall als ehrliche Makler zwischen Nachlassler/-innen und deren Hinterbliebenen auf der einen Seite und wissenschaftlicher Forschung und historisch-politischer Bildungsarbeit auf der anderen Seite zu vermitteln und dabei die berechtigten Forderungen im Namen des Informationsfreiheitsgesetzes mit der Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der schutzwürdigen Belange Dritter in Einklang zu bringen.

16 Carl Steinhoff war u. a. erster DDR-Ministerpräsident von Brandenburg (1946–1949), Innenminister der DDR und zwischenzeitlich Mitglied des ZK der SED.

17 So nahm das AdsD auf Einladung zu einem Expert/-innen-Gespräch vornehmlich in dieser Funktion an der Tagung des Instituts für Zeitgeschichte München/Berlin am 22./23. Juni 2017 im Literaturhaus München an der Tagung „Ist das Geschichte oder kann das weg? Familienerinnerungen aus dem Nationalsozialismus aufarbeiten und bewahren“ teil. Vgl. [www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/familienerinnerungen/](http://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/familienerinnerungen/) (aufgerufen am 6.12.2018).

## Das Problemfeld von privaten und staatlichen Unterlagen in Nachlässen

Die Schwierigkeit, private Überlieferung und amtliche Überlieferung im Einzelfall trennscharf zu unterscheiden, ist in der archivarischen Praxis Alltag. Nicht selten sind die Grenzen fließend und eine kategorische Trennung der Dokumentenarten würde den Gesamtüberlieferungszusammenhang gefährden, die Ablagestruktur der Nachlasserin / des Nachlassers zerstören oder schlichtweg dazu führen, dass die Überlieferung als solche gefährdet ist, wenn die Nachlasserin / der Nachlasser einer Trennung nicht zustimmt und die Dokumente lieber einem Archiv ihres/seines Vertrauens in toto überlassen will. Zwei Beispiele aus der archivarischen Praxis sollen im Folgenden näher beleuchtet werden:

FRIEDRICH EBERT STIFTUNG

Beispiel 1 : Helmut Schmidt – Große Koalition von 1966

1) Ex. St. + Verh.  
 2) B.W. P. in keine Partei...  
 3) St. P. (St. + Verh.)...  
 4) Abord. (St. + Verh.)...  
 5) Red. - Verh.  
 6) Abord. (St. + Verh.)...  
 7) Personal / Personal

**Hschr. Tabelle Helmut H.S.' zur Ressortverteilung zwischen CDU /CSU (linke Spalte) und der SPD (rechts) aus Verhandlungen zur Bildung der Großen Koalition, Nov. 1966**

**Z.B.: „Vertriebene (Gradl/ od. Frau [gestrichen] Hassel), auf der anderen Seite unter „Verkehr“ Börner als Minister gestrichen und durch Leber ersetzt, Börner nur noch Parl. STS. H.S. wurde lieber Fraktionsvorsitzender als Verkehrsminister.**

---

Beschriftung:  
Dr. Christoph Stamm, AdsD

Friedrich-Ebert-Stiftung 5

Abb. 5: Handschriftliche Aufzeichnungen Helmut Schmidts zur Bildung der Großen Koalition (1966)

### Beispiel 1: Helmut Schmidt

Dr. Christoph Stamm, langjähriger Referent im AdsD und zuständig für das Helmut-Schmidt-Archiv, veröffentlichte im Jahre 2006, dass die langjährigen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten im Helmut-Schmidt-Archiv des AdsD für die dort aufbewahrten Archivalien mit den Laufzeiten von 1946–1982 auf 2.700 Seiten in acht

Bänden plus einem Band Personenregister mit insgesamt 5.815 Verzeichnungseinheiten und einem Gesamtumfang von 185 lfm nunmehr abgeschlossen seien.<sup>18</sup>

Die Gliederung der Archivalien folgte im Grundsatz den vorgefundenen Provenienzen. So blieben etwa Archivalien, die in einem der unterschiedlichen, Helmut Schmidt im Laufe seiner politischen Tätigkeit zur Verfügung stehenden Büros entstanden sind, als eigenständige Aktengruppen erhalten. Insbesondere für die Kanzlerzeit ergab sich daraus, dass parallele Ablagesysteme existierten – je nachdem, ob die Unterlagen zeitgenössisch z. B. einer persönlichen Ablage für Schmidt, einer Ablage von Mitarbeiter/-innen im Kanzleramt oder einer Ablage von Mitarbeiter/-innen in der SPD-Parteizentrale zugewiesen wurden. Zudem stellt ein Großteil der Untergruppen der Hauptaktengruppe „Bundeskanzler“ in Form von Fotokopien eine Doppelüberlieferung gegenüber den Originalen im Bundesarchiv dar – sie sind als Handakten Helmut Schmidts zu betrachten. Dieser Sachverhalt bestätigte sich auch im Gespräch des Arch.-Dir. Dr. Rest (Stv. AbtL., u. a. zuständig für Kanzlerakten im Bundesarchiv) mit Marianne Duden, ehemals Vorzimmerdame von Helmut Schmidt. Demnach sind die im AdsD vorhandenen Akten aus dem Kanzlerbüro Helmut Schmidts auf folgende Weise mit der Amtsregistratur verzahnt: Für die Zwecke des Bundeskanzlers und der Leitungsebene wurden, jedenfalls in der Ära Schmidt, von verschiedenen Originalakten der amtlichen Registratur Kopien angelegt, um sie für aktuelle Vorgänge schneller verfügbar zu halten. Dadurch entstand für bestimmte Akten eine Parallelüberlieferung. Um den Bezug zur Registratur zu behalten, wurden diese Akten im Kanzlerbüro nach demselben Aktenplan abgelegt wie in der Registratur.

Bereits in der wechselseitigen Korrespondenz von Dr. Werner (Ltd. Arch.-Dir. Abt. IV Bundesrepublik Deutschland) und Prof. Dr. Michael Schneider (damaliger Leiter des AdsD im Jahre 1999) wurde über die Zukunft des Privatarchivs von Helmut Schmidt in Hamburg beraten. Dr. Werner schrieb Prof. Schneider am 28. Dezember 1999 u. a.:

„Betonen möchte ich, dass es dem Bundesarchiv dabei nicht um ein Aufdröseln von ‚Nachlässen‘ in amtliche und nichtamtliche Teile gehen kann. Vielmehr geht es uns primär um Informationen über den Verbleib von Unterlagen aus den Leitungsbereichen derjenigen Ministerien, die Helmut Schmidt geführt hat. Sie werden verstehen, dass Informationen über den Verbleib von solchen Unterlagen, die sich häufig in einer ‚Grauzone‘ von Amtlichem, Halbamtlichem und Privatem bewegen, für das Bundesarchiv, das über die Produkte verfügt, von vitalem Interesse sein müssen.“<sup>19</sup>

Im Folgejahr gab es wechselseitige Besuche von Dr. Werner und Dr. Rest seitens des Bundesarchivs im Helmut-Schmidt-Archiv des AdsD und von Dr. Christoph Stamm als zuständigem Referenten im Bundesarchiv, so dass man in diesem Zusammenhang durchaus von einer Überlieferungsbildung im Verbund von AdsD und Bundesarchiv sprechen kann. Die Zusammenarbeit im Falle des Privatarchivs von Helmut Schmidt bezeichnete der Präsident des Bundesarchivs Dr. Michael Hollmann

18 Vgl. Christoph Stamm, Helmut-Schmidt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. In: *Der Archivar* 58 (2006), Heft 1, S. 27.

19 Schreiben Dr. W. Werners an Prof. Dr. Michael Schneider vom 28.12.1999, AdsD/Bestandskorrespondenz Helmut-Schmidt-Archiv.

auf der Marburger Tagung demzufolge auch als vorbildlich. Dieselbe Einschätzung teilte Birgit Krüger-Penski seitens der bundesunmittelbaren Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung auf derselben Tagung, als sie darauf verwies, dass sie auch die Friedrich-Ebert-Stiftung um ihre Expert/-innen aus dem AdsD zur Mithilfe bei der Weiterentwicklung des privaten Helmut-Schmidt-Archivs gebeten hatte und sich explizit für deren archivarische Beratung bedankte.

Dass Birgit Krüger-Penski zu Beginn ihres Beitrags zum Privatarchiv Helmut Schmidts darauf hinwies, dass sich in diesem auch Unterlagen zu Helmut Schmidts Tätigkeit als Vorsitzender des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) für die Britische Besatzungszone aus der Zeit von 1947 bis 1948 befänden, wohingegen doch im AdsD der Organisationsbestand des SDS<sup>20</sup> verwahrt werde und die älteste Überlieferung im Helmut-Schmidt-Archiv mit Schmidts Mitgliedschaft im SDS beginne, verdeutlicht den Charakter der Überlieferungsbildung im Verbund. An dieser Stelle sei als biografische Notiz noch angemerkt, dass Helmut Schmidt eine Befürwortung für sein politisches Engagement als Bundesvorsitzender des SDS, seine Funktion als Leiter einer jungsozialistischen Arbeitsgemeinschaft und seine vielfältigen sonstigen Aufgaben in der SPD, Kreis Hamburg-Harburg, seitens Ernst Heinsen, SPD Landesorganisation Hamburg, erhielt, der Schmidts Antrag auf ein Stipendium bei der Friedrich-Ebert-Stiftung unterstützen sollte. Die Friedrich-Ebert-Stiftung, die ihre Arbeit aus der Vorkriegszeit wieder aufgenommen hatte, gewährte Helmut Schmidt als einem der Ersten nach Kriegsende am 5. Mai 1948 ein Stipendium in Höhe von monatlich 150,- RM (noch vor der Währungsunion). Im Organisationsbestand des SDS liegt zur Kenntnisnahme ein Durchschlag der Bewilligung von Alfred Nau.<sup>21</sup>

Die enge Verbundenheit Helmut Schmidts mit der Friedrich-Ebert-Stiftung kam später auch darin zum Ausdruck, dass er in der Angelegenheit seines privaten Archivs Dr. Werner seinerzeit darauf verwies, „dass die Friedrich-Ebert-Stiftung genaue Kenntnis über alle Vorgänge habe.“<sup>22</sup> Das Eigentum am Helmut-Schmidt-Archiv im AdsD wurde der Friedrich-Ebert-Stiftung auf testamentarischem Wege übertragen.

Die Unterlagen Helmut Schmidts im AdsD aus der Zeit im SPD-Fraktionsvorstand und als Fraktionsvorsitzender während der Großen Koalition 1966–1969 bieten eine größere Überlieferungsdichte. Die handschriftlichen Aufzeichnungen Schmidts über die Verhandlungen zur Bildung der damaligen Bundesregierung<sup>23</sup> dürften hinsichtlich ihres nicht-staatlichen Charakters unstrittig sein, schließlich handelt es sich um die Koalitionsverhandlungen zweier Parteien, die erst im Endergebnis eine Regierungskoalition bildeten. So beginnt im anglo-amerikanischen Archivwesen die staatliche Überlieferung grundsätzlich erst mit der offiziellen Amtsübernahme einer gewählten Regierung.

20 Organisationsbestand im AdsD: Sozialistischer Deutscher Studentenbund (SDS).

21 Vgl. Sozialistischer Deutscher Studentenbund (SDS) im AdsD, Signatur: 36.

22 Schreiben Dr. W. Werners an Prof. Dr. Michael Schneider vom 28.12.1999, siehe Anm. 19.

23 Der Abdruck der Abbildung musste für den vorliegenden Tagungsband in schwarz/weiß (s/w) erfolgen. Im Original sind die handschriftlichen Aufzeichnungen Helmut Schmidts in blauer Farbe mit vereinzelt grünfarbigen Streichungen und Namenskorrekturen versehen. AdsD, 1-HSA A005077.

## Beispiel 2: Willy Brandt

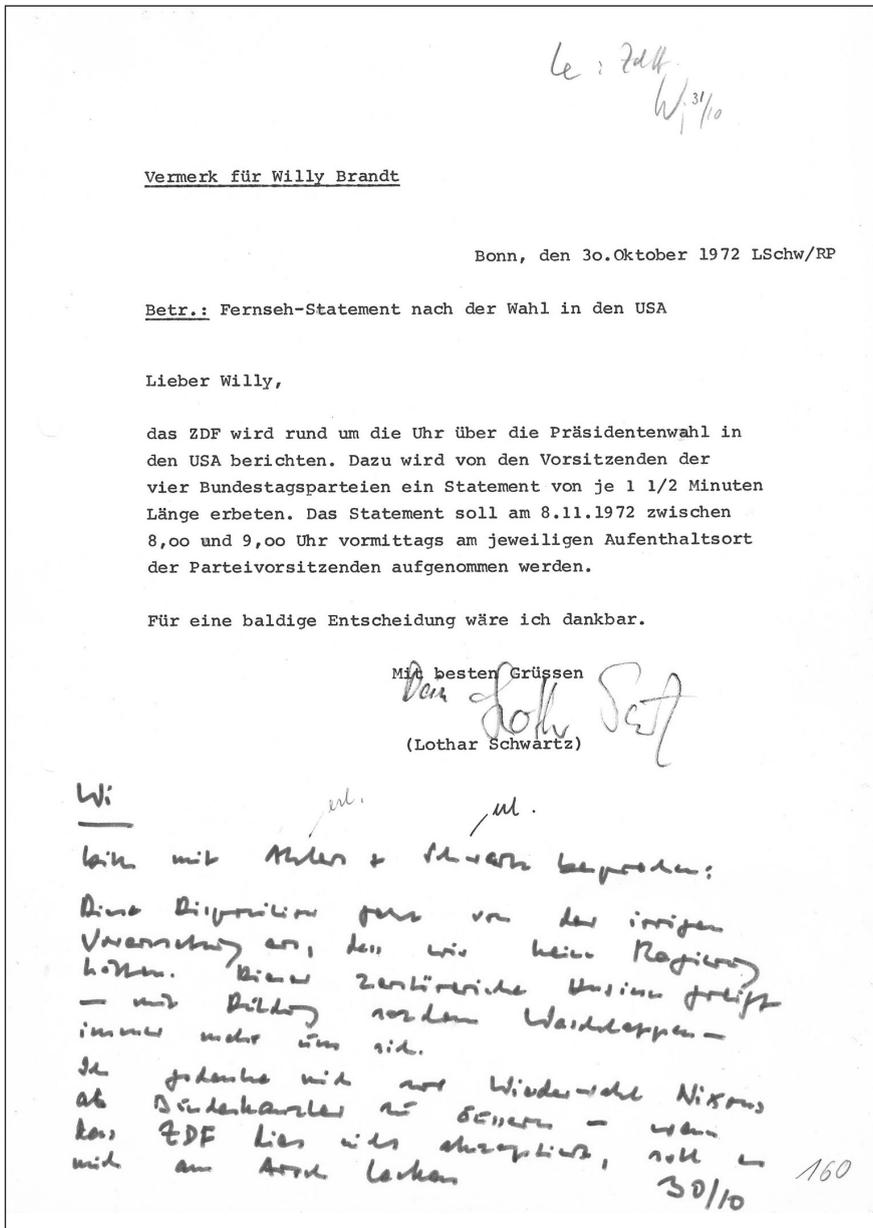


Abb. 6: Handschriftliche Verfügung<sup>24</sup> Willy Brandts zum Interview-Wunsch des ZDF anlässlich der Wahl Richard Nixons zum US-amerikanischen Präsidenten im Jahre 1972 (Willy-Brandt-Archiv)

<sup>24</sup> Dasselbe gilt für die handschriftliche Verfügung Willy Brandts. Diese ist (ab Zeile 15) im Original in grüner Farbe (Bundeskanzler/Regierungschef), im vorliegenden Tagungsband leider nur in s/w abgedruckt.

**Formalbeschreibung:**

Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Willy-Brandt-Archiv (WBA), A8 Bundeskanzler und Bundesregierung 1969–1974, Signatur 93.

Maschinenschriftlicher Aktenvermerk mit aufgesetzter handschriftlicher interner Verfügung Willy Brandts, 1 Blatt DIN A4

**Transkription (die Auslassungen wurden vom Verfasser in [...] Schreibweise ergänzt):**

1. Vermerk<sup>25</sup> für Willy Brandt<sup>26</sup>
2. Bonn, den 30. Oktober 1972 L[othar] Schw[artz] / R[enate] P[olitscheck]
3. Betr.[iff]:<sup>27</sup> Fernseh-Statement nach der Wahl in den USA
4. Lieber Willy,
5. das Z[weite] D[eutsche] F[ernsehen] wird rund um die Uhr über die Präsidentenwahl in
6. den USA berichten. Dazu wird von den Vorsitzenden der
7. vier Bundestagsparteien ein Statement von je 1 1/2 Minuten
8. Länge erbeten. Das Statement soll am 8.11.1972 zwischen
9. 8,00 und 9,00 Uhr vormittags am jeweiligen Aufenthaltsort
10. der Parteivorsitzenden aufgenommen werden.
11. Für eine baldige Entscheidung wäre ich dankbar.
12. Mit besten Grüßen
13. Dein Lothar Schwartz<sup>28</sup>
14. (Lothar Schwartz)

**Handschriftliche Verfügung von der Hand Willy Brandts:**

15. Wi[lke]<sup>29</sup>
16. bitte mit Ahlers<sup>30</sup> und Schwartz<sup>31</sup> besprechen:
17. Diese Disposition geht von der irrigen
18. Voraussetzung aus, dass wir keine Regierung
19. hätten. Dieser zerstörerische Unsinn greift
20. – mit Duldung soz[ial]dem[okratischer] Waschlappen –
21. immer mehr um sich.
22. Ich gedenke mich zur Wiederwahl Nixons

25 Text bis inkl. Zeile 14 maschinenschriftlich.

26 Ganze Zeile unterstrichen. Darüber in Bleistift die Verfügung „Le[nzen]: Z[u] d[en] A[kten]“, darunter: „Wi[lke] 31/10“

27 Unterstrichen.

28 Eigenhändige Unterschrift.

29 Unterstrichen.

30 Darüber ein Erledigungsvermerk: „erl.[edigt]“.

31 Darüber ein weiterer Erledigungsvermerk: „erl.[edigt]“.

23. als Bundeskanzler zu äussern – wenn
24. das Z[weite] D[eutsche] F[ernsehen] dies nicht akzeptiert, soll es
25. mich am Arsch lecken.
26. 30/10<sup>32</sup>

Bei diesem Dokument fällt die Einordnung, ob es amtlichen, nichtamtlichen (Partei) oder gar privaten Charakter hat, deutlich schwerer. Bereits unter inhaltlichen Gesichtspunkten ergeben sich in Willy Brandts Verfügung für die historisch-politische Forschung eine Reihe interessanter Fragestellungen, wie etwa:

1. Warum bittet das ZDF Willy Brandt um ein Interview in seiner Funktion als Parteivorsitzender der SPD und explizit *nicht* in seiner Rolle als Bundeskanzler?
2. Wie äußern sich das sozialdemokratische Selbstverständnis und das sozialdemokratische Selbstbewusstsein als Regierungspartei in der Wahrnehmung Willy Brandts?
3. Warum ist die Reaktion Willy Brandts so heftig? Schwingt hier etwa Unmut über die Berichterstattung des ZDF über seine Person und/oder seine Ostpolitik mit?
4. Ist der diskursive politische Führungsstil Willy Brandts, der in der historisch-politischen Forschung bisher als Konsens galt, nicht mehr als eine Illusion? Oder ist die verbale Entgleisung Brandts mit dem berühmt-berüchtigten Zitat des Götz von Berlichingen nur Ausdruck eines momentanen Stimmungstiefs?

Wie dem auch sei: Archivar/-innen sichern Archivgut und machen es für die historisch-politische Forschung zugänglich, halten sich aber mit einseitigen Interpretationen zurück. Hingegen erweist sich eine nähere aktenkundliche und paläografische Betrachtung dieses Beispiels als überaus lohnend für unsere Diskussion um die Einordnung des Schriftstücks:

Willy Brandt wird hier als Parteivorsitzender der SPD angesprochen, er antwortet jedoch als Bundeskanzler mit einer Verfügung an seinen Büroleiter Reinhard Wilke, die Ablage erfolgt beim Kanzleramt über die Sekretärin/Vorzimmerdame Marga Lenzen und beim SPD-Parteivorstand, Abteilung Massenmedien, durch die dortige Sekretärin Renate Politscheck. Die handschriftlichen Erledigungsvermerke Wilkes geben an, dass die Gespräche mit Conny Ahlers und Lothar Schwartz stattgefunden haben.

Das vorliegende Beispiel, welches an der Archivschule Marburg zu aktenkundlichen und paläografischen Übungen als Lehrmaterial eingesetzt wird, macht deutlich, dass eine Trennung in amtliche oder nichtamtliche Überlieferung in diesem Falle in letzter Konsequenz nicht möglich ist bzw. wenig Sinn macht. Vielmehr ist der Gesamtzusammenhang, in den das Dokument eingebettet ist, von zentraler Bedeutung für die Überlieferungsbildung und den Zugang.

Für den Zugang, also die Einsichtnahme in das Dokument durch die interessierte Öffentlichkeit (laut § 3 der Benutzungsordnung des Willy-Brandt-Archivs zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und der politischen Bildung), ist die Einteilung

32 Daneben die Paginierung: „160“.

als amtliches oder nichtamtliches Dokument allerdings von nicht geringer Bedeutung: Hat ein Dokument nichtamtlichen Charakter, ist es laut § 6, Absatz 1 nach 20 Jahren grundsätzlich für oben benannten Nutzerkreis zugänglich. Würde man es als amtliches Schriftgut ansehen, wäre es nach § 6 grundsätzlich erst nach 30 Jahren einsehbar. Anträge auf Fristverkürzung müssen vom Beirat des Willy-Brandt-Archivs gesondert genehmigt werden, es sei denn, dass das Archivgut von Willy Brandt bereits zur Einsichtnahme freigegeben worden ist.<sup>33</sup>

Abschließend sei angemerkt, dass die Einrichtung des Willy-Brandt-Archivs im AdsD die Nutzung sämtlicher Unterlagen Willy Brandts durch die wissenschaftliche Forschung und für Maßnahmen der Politischen Bildung erst ermöglicht hat. Im Einzelnen regeln drei Dokumente den Umgang mit dem Nachlass:

1. Die Vereinbarung über das Willy-Brandt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 01.01.1994
2. Das Gesetz zur Errichtung einer Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung (BWBS) vom 25.10.1994<sup>34</sup>
3. Die Benutzungsordnung für das Willy-Brandt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 27.09.1995 sowie die geänderte Fassung vom 01.06.2018

Wesentliches Element im Umgang mit dem schriftlichen Nachlass Willy Brandts war, dass SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, Friedrich-Ebert-Stiftung und Prof. Dr. Brigitte Seebacher (Inhaberin der Verwertungsrechte am Werk Willy Brandts) „zur endgültigen Regelung strittiger Fragen um das Willy-Brandt-Archiv“ eine gemeinsame Vereinbarung schlossen, welche die komplexe und vielschichtige Eigentumsfrage am Nachlass Willy Brandts und seinen einzelnen Bestandteilen im Wesentlichen regulativ außer Acht gelassen hat.

In den beiden ersten Dokumenten (Vereinbarung und Gesetz) wurden die jeweiligen Ansprüche benannt und als Status quo wiedergegeben. Eine abschließende Regelung der Eigentumsfrage wurde damit ausgeklammert und weiter offen gelassen; die jeweiligen Ansprüche wurden nicht in Frage gestellt. Alleinige Zielsetzung war es, den schriftlichen Nachlass Willy Brandts für die seriöse wissenschaftliche Forschung und für Maßnahmen der Politischen Bildung zur Verfügung zu stellen. Oberste Maxime war, den öffentlichen Zugang festzuschreiben.

33 Der vorliegende Vermerk wurde nach Ablauf der 20-Jahres-Frist der öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht.

34 Online unter: [www.willy-brandt.de/die-stiftung/ueber-uns/errichtungsgesetz-und-satzung/](http://www.willy-brandt.de/die-stiftung/ueber-uns/errichtungsgesetz-und-satzung/) (aufgerufen am 7.12.2018).

## Private Unterlagen, staatliche Unterlagen, gar keine Unterlagen? – Fazit

Der Beitrag zielte unter dem Aspekt der Überlieferungsbildung im Verbund darauf ab, die wechselseitige Kommunikation aller beteiligten Akteure (Hinterleger/-innen, staatliche und private Archive) verstärkt einzufordern, um eine personale Überlieferungsbildung dauerhaft zu gewährleisten.<sup>35</sup>

Oberstes Ziel aller Archivar/-innen muss es immer sein, historisch bedeutsame Überlieferungen zu sichern und der öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen. Ein Archiv des 21. Jahrhunderts muss vornehmlich diesem Anspruch gerecht werden. Wenn Archive ihre Existenz als Selbstzweck und die Dokumentation politischer Herrschaft als prioritäres Ziel der Überlieferungsbildung begreifen, gefährden sie im Einzelfall archivalische Überlieferung. Im Spannungsfeld von persönlicher und staatlich-amtlicher Überlieferung sollte immer das Primat der Sicherung und der Zugänglichkeit von Archivgut gelten.

Wenngleich es für ein Archiv ratsam ist, einen Nachlass in der Regel in sein Eigentum zu überführen, sei es durch Schenkung, Erwerb oder entsprechender Regelungen im Depositatvertrag, so ist es doch archivpolitisch sinngebend, Ausnahmetatbestände zu schaffen. Damit politische und kulturhistorisch bedeutsame Überlieferungen der wissenschaftlichen Forschung nicht vorenthalten oder gar gefährdet werden, sind verstärkt Verbundlösungen anzustreben.

35 Der Autor hat in seinem Vortrag mit dem Titel „Archivspartenübergreifende Nachlassersplitterung am Beispiel eines Politikernachlasses – Überlieferungsbildung im Verbund“ im Rahmen des 19. Fortbildungsseminars der BKK 10.–12.11.2010 in Eisenach dazu ausgeführt: „Bei der aktiven und passiven Akquisition von personenbezogenen Überlieferungen (Vorlässe, Nachlässe, Deposita) sollten Archive spartenübergreifend gemäß ihres jeweiligen Dokumentations- bzw. Sammlungsprofils kooperieren. Der Typus des reinen Jägers und Sammlers ist nicht mehr zeitgemäß. Appell: Mehr spartenübergreifendes Kooperieren statt Konkurrieren!“